Vorbemerkungen:

Auf Antrag der DBProjektBau GmbH findet derzeit das Planfeststellungsverfahren zur Beseitigung des Bahnübergangs "Alter Heerweg/Weckwerk" in Bonn, Strecke Bonn-Euskirchen, Bahn-km 5,910 statt. Der Bahnübergang befindet sich auf Bonner Stadtgebiet. Als Alternative zum Bahnübergang soll eine Überführung für Fußgänger und Radfahrer errichtet werden. Eine Schließung hätte jedoch erhebliche verkehrliche Auswirkungen auf das Gebiet der Gemeinde Alfter, insbesondere den Ortsteil Oedekoven. Zudem ist die Führung einer Buslinie betroffen. Für die Verkehrslenkung und –sicherung sowie die Organisation des Busverkehrs in der Gemeinde Alfter ist der Rhein-Sieg-Kreis zuständig.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist als Träger öffentlicher Belange aufgefordert, bis zum 10.06.2011 eine Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren abzugeben.

Erläuterungen:

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen bestehen erhebliche Bedenken zur beabsichtigten Schließung des o.g. Bahnübergangs:

Die vorgelegte Verkehrsuntersuchung ist fehlerhaft. Die Querschnittsbelastungen in den Anlagen 8 und 10 entsprechen zum Einen nicht den einzelnen Verkehrsströmen. So wurden die Verkehrsströme in Richtung B56 in der Summe offensichtlich außer Acht gelassen. Die fehlerhaften Querschnittsbelastungen bilden die Ausgangsdaten für die schalltechnische Berechnung (Anlage 17) sowie die Basis für die Beurteilung der künftigen verkehrlichen Situation. Beide sind damit ebenfalls fehlerhaft.

Zum Anderen wurden bei eigenen Verkehrszählung mittels Seitenradar erheblich höhere Verkehrsbelastungen im LKW-Bereich ermittelt. Bei einer ersten Erhebung am 24.7.2007 wurden 292 Lkw pro 24h am Bahnübergang ermittelt, hiervon waren 59 Busse. Am 30.03.2011 wurden durch das Straßenverkehrsamt ebenfalls mittels Seitenradar 244 Lkw/24h ermittelt; 61 hiervon waren Busse. In den Planfeststellungsunterlagen sind lediglich Verkehrsbelastungen von ca. 60 Lkw/24h dargestellt.

Die deutlichen Abweichungen zu den Verkehrsbelastungen aus dem Verkehrsgutachten sind nicht erklärbar.

Von den Auswirkungen durch die Schließung des Bahnübergangs besonders betroffen wäre die L113 (Alfterer Straße) zwischen Bahnübergang und China-Restaurant in Höhe des inzwischen geschlossenen Bahnübergangs Alfterer Straße; in der Weiterführung als Gemeindestraße (abgestuft) bis zur L113n (Medinghovener Str.) sowie die L 113n Medinghovener Str. zwischen Almabrücke und Kreuzung L113alt (Richtung Gielsdorf)/K12n und der Straße "Wegscheid".

Bei einer Schließung des Bahnübergangs würde der derzeit dort auftretende Verkehr (einschließlich des Schwerlastverkehrs von und zu den beiden Werken "Weck-Werke" und "Kautex") auf die vorgenannten Straßen zwangsläufig verdrängt.

An der Alfterer Straße sind beidseitig Wohngebiete vorhanden, die erhöhten Lärm- und Abgaswerten ausgesetzt wären. Diese Wohngebiete sind im Vertrauen darauf entstanden, dass die Alfterer Straße entlastet und nicht durch zusätzlichen Lkw-Verkehr belastet wird. Durch den jetzigen Bahnübergang werden nur einzelne Anwohner am Alten Heerweg beeinträchtigt.

Darüber hinaus ist der Einmündungsbereich Alfterer Str./Medinghovener Straße für einen derartigen Schwerlastverkehr baulich nicht ausgelegt, da ausreichende Radien fehlen. Separate, notwendige Abbiegespuren sind nicht vorhanden. Ein Leistungsfähigkeitsnachweis für das nachgeordnete Straßennetz wurde nicht vorgelegt.

Öffentlicher Personennahverkehr:

Mit der Beseitigung des Bahnübergangs Weckwerk/Alter Heerweg muss der Linienweg der Buslinie 633 im Abschnitt zwischen Alfter Rathaus und Bahnhof Duisdorf geändert werden. Seitens des Verkehrsunternehmens wurden die betrieblichen Auswirkungen geprüft. Durch die Änderung ergeben sich Mehrleistungen von 21.060 Wgkm/Jahr (Montag bis Freitag) und 2.300 Wgkm/Jahr (Samstag). Darüber hinaus verlängert sich die Fahrzeit um 5 Minuten pro Richtung. Aufgrund der längeren Fahrzeit und der Notwendigkeit, dass der Anschluss an die RB 23 in Duisdorf Bf. gehalten werden muss, wird der Einsatz eines zusätzlichen Kurses notwendig. Dieses führt wiederum dazu, dass bei der Kostenermittlung nicht nur die reinen Mehrleistungen berücksichtigt werden, sondern auch die Kosten für das zusätzliche Fahrzeug. Somit entstehen Mehrkosten in Höhe von insgesamt 242.362 Euro/Jahr. Zusätzlich entstehen Kosten für die Einrichtung von neuen Haltestellen.

Mit einer veränderten Linienführung durch das Gewerbegebiet ist keine Steigerung des Fahrgastaufkommens zu erwarten. Zudem findet in Abschnitten Parallelverkehr zur Linie 632 statt.

Die dargelegten Gründe sprechen gegen die Beseitigung des Bahnübergangs.

Stattdessen werden eine Modernisierung des vorhandenen Bahnübergangs (BÜSTRA-Anlage) sowie eine anschließende eingeschränkte Nutzung für Linienbusse und für den Schwerlastverkehr sowie für Radfahrer und Fußgänger vorgeschlagen. Dieser Vorschlag entspricht dem Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2001 zum Ausbau der RB 23, Abschnitt Bonn-Duisdorf.

Die Modernisierung ist notwendig, weil bei der derzeit spitzwinkligen Anbindung hauptsächlich für den ausfahrenden Schwerlastverkehr in Richtung Konrad-Adenauer-Damm Verkehrsablaufprobleme auftreten (keine ausreichenden Schleppkurven; dadurch Gefährdung des Gegenverkehrs und problematische Einordnung in den fließenden Verkehr, da bei den entstehenden Haltevorgängen, bei laufendem Verkehr auf B56, ggfls. der hintere Teil der Lastzüge das Bahngelände blockiert). Die eingeschränkte Nutzung des Bahnübergangs resultiert aus der geplanten Abbindung der Alfterer Straße. Nur so kann die beabsichtigte Verkehrsberuhigung für die Alfterer Straße erreicht werden.

Hinsichtlich der Ablehnung zur beabsichtigten Beseitigung des Bahnübergangs "Alter Heerweg/Weckwerk" gibt es Konsens mit der Gemeinde Alfter und der Stadt Bonn.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)